

Sicherstellung der Informationspflichten für zum Datenschutz (Artt. 12-23 DSGVO)



**Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz**

Als verantwortliche Stelle im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ist der **Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.** für die Einhaltung aller Maßnahmen zum Datenschutz rechenschaftspflichtig. Zur Sicherstellung des Datenschutzes gehören auch Informationen an Ratsuchende, Mitglieder, Ehrenamtliche und Mitarbeiter u. a. über die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend der Artt. 12-23 DSGVO. Folgende Informationen schaffen Transparenz über die Datenverarbeitung des Vereins:

Verantwortliche Stelle

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz

Friedrichstr. 10

D-70174 Stuttgart

Tel. 0711 / 24 84 96-60

infoalzheimer-bwde

www.alzheimer-bw.de

vertreten durch den jeweilig gewählten Vorstand des Vereins (§ 26 BGB)

Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des **Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.** erfolgen zu folgenden Zwecken:

- satzungsgemäße Sicherstellung sozialer Aufgaben im Zusammenhang von Krankheiten im Alter
- Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang der Alzheimer Erkrankung und Demenz
- Veranstaltungsmanagement resultierend aus Satzungsaufgaben
- Online-Shop zum Thema Alzheimer und Demenz
- Organisation und Betreuung einer Gruppe (in Birkach)
- Mitglieder-, Spenderverwaltung und Fundraising als eingetragener Verein
- Organisation der Personalverwaltung incl. Bewerbermanagement, Zeit- und Zuschlagsabrechnung, Überweisung und Zahlungsverkehr, Wissensmanagement (Qualifikation und Fortbildungen)
- soweit genutzt: Kommunikationsdaten (IP-Adressen, Login-Daten, Social-Media-Daten, E-Mail-Adressen, Cookie-Kennzeichen)

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung sozialer Dienstleistungen des Vereins ergibt sich aus gesetzlichen Vorgaben:

- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
- durch die rechtliche Verpflichtung der Organisation und durch den Satzungsauftrag
- entsprechend § 45 SGB XI Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Daten- und Sozialdatenschutz im SGB X, insbesondere § 35 SGB I in. Vb. § 78 SGB X
- Vereinsmanagement incl. Mitglieder- und Spendenverwaltung entspr. BGB

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext ergibt sich aus der

- Sicherstellung zur Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO)
- Verarbeitung im Beschäftigten-Kontext (Art. 88 DSGVO i.Vb. § 26 BDSG)
- Sicherstellung der Schutz- und Fürsorgepflichten als Arbeitgeber entspr. Arbeits- und Vertragsrecht

Sicherstellung der Informationspflichten für zum Datenschutz (Artt. 12-23 DSGVO)



**Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz**

Übermittlung personenbezogener Daten

Eine Übermittlung von Daten erfolgt

- soweit erforderlich an soziale Leistungsträger, Pflegekassen, Ministerien
- freiwillige Übermittlung an Teilnehmende der Kursangebote
- Teilnehmerlisten zur finanziellen Förderung an Organisationen der Wohlfahrtsverbände
- an den Bundesverband zum Versand der Alzheimer Info (Mitgliederadressen)
- an Steuer- und Finanzbehörden, Krankenkassen, Sozialleistungsträger, Banken u.a. im Zusammenhang von Beschäftigungsverhältnissen

Löschung von Daten

- Daten der Beratungsleistungen werden entsprechend den aktuell geltenden Empfehlungen der Sozialhilferichtlinien aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (in der Regel 10 Jahre nach Beendigung der Maßnahme) gelöscht.
- Personenbezogene Beschäftigtendaten, Mitgliederdaten und Daten von Spendern und Förderern werden entsprechend der Anforderungen der GOB aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (in der Regel 10 Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses) gelöscht.
- Ein Anspruch auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung kann insoweit bestehen, als nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Recht auf Einsicht

- Jeder hat einen Anspruch auf die Einsicht in seine persönlichen Daten und auf die Richtigkeit der Angaben, soweit diese gespeichert sind. Ein Anspruch auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung kann insoweit bestehen, als nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
- Für Beschäftigte besteht ein Recht der Akteneinsicht in die eigene Personalakte

Beschwerderecht

- Ein Beschwerderecht besteht gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand, zu Angelegenheiten im Datenschutz gegenüber dem benannten Datenschutzbeauftragten oder der für die Organisation zuständige Aufsichtsbehörde
- Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlager Straße 20, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Datenschutzbeauftragter

- Als Datenschutzbeauftragter ist Herr Gerfried Riekewolt benannt, erreichbar per Mail (tso@riekewolt.de) oder telefonisch unter 07164 130118.

07.03.2024

G.Riekewolt

betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Alzheimer Gesellschaft Baden Württemberg e.V.